

Protokoll
über die öffentliche Gemeindevertretersitzung am 14.12.2016

Tagungsort: Gemeindebüro

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.30 Uhr

anwesend: Herr Hackbarth, Herr G.van der Pütten, Herr Grunefeld,
Frau Schlumm, Herr Behrens, Herr Matschall, Herr Drescher

Gäste: Herr Krüger, Herr Uhthoff

Amt: Frau Gaebel

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- TOP 0: Begrüßung und Sitzungseröffnung
- TOP 1: Einwohnerfragestunde
- TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 5: Anfragen zum Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung am 13.07.2016
- TOP 6: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 13.07.2016 gefassten Beschlüsse
- TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die 3. Satzungsänderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Uecker-Haffküste“ und „Untere Peene“
DS-Nr. 031/027/2016
- TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die Optionserklärung gem. Umsatzsteuergesetz
DS-Nr. 031/028/2016
- TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über die Eröffnung einer 2. Kindertagespflegestelle in der Gemeinde Leopoldshagen
DS-Nr. 031/029/2016
- TOP10: Feststellung des Jahresabschlusses 2015 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
DS-Nr. 031/032/2016
- TOP11: Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2015
DS-Nr. 031/033/2016
- TOP12: Information des Bürgermeisters
- TOP13: Anfragen der Gemeindevertreter

nichtöffentlicher Teil

- TOP14: Bau – und Grundstücksangelegenheiten
DS-Nr. 031/031/2016 – Vorkaufsrecht der Gemeinde Leopoldshagen

- TOP15: Diskussion und Beschlussfassung über den Antrag auf Ausnahmegenehmigung zum Besuch einer örtlich nicht zuständigen Schule
DS-Nr. 031/030/2016
- TOP16: Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters vom 22.10.2016 zur Ausübung des bestehenden Vorkaufsrechts der Gemeinde Leopoldshagen
- TOP17: Anfragen der Gemeindevertreter

öffentlicher Teil

TOP 0:

Begrüßung und Sitzungseröffnung

Herr Hackbarth begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter und die Gäste

TOP 1:

Einwohnerfragestunde

Entfällt.

TOP 2:

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt.

TOP 3:

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 4:

Genehmigung der Tagesordnung

Herr Hackbarth teilt mit, dass der öffentliche Teil um 2 Drucksachen erweitert wird.

Die TOP verschieben sich dementsprechend.

Die Tagesordnung wird mit den Änderungen einstimmig genehmigt.

TOP 5:

Anfragen zum Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung am 12.10.2016 und Protokollbestätigung

Das Protokoll wird einstimmig bestätigt.

TOP 6:

Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 12.10.2016 gefassten Beschlüsse

Entfällt.

Herr Krüger, vom Wasser-und Bodenverband „Uecker-Haffküste“, wertet die letzten 5 Jahre aus. Es ist zu erkennen, dass die allgemeine Hebung relativ gleich geblieben ist. Die Schöpfwerkskosten wurden geringer. Der allgemeine Bauzustand des Schöpfwerkes ist allerdings besorgniserregend. Die Pumpen sind aus dem Jahr 1974. Einige Staue funktionieren nicht mehr, da sie verrostet sind. Bei 6 m Wasserstand muss abgeschaltet werden. Um ein neues Schöpfwerk zu finanzieren, muss rechtzeitig über Ausgleichsmaßnahmen z.B. über Opal oder andere Fördermöglichkeiten nachgedacht werden.

Für den Mühlgraben ist der Wasser-und Bodenverband „Untere Peene“ zuständig.

Herr Uhthoff teilt auf Nachfrage mit, dass die Vorflut dort gegeben ist. Er hat festgestellt, dass die Vorteilsfläche 290 ha beträgt und sich dadurch der Preis auf 16,75 €/ha verringert. Bei der Berechnung wurde von einer Fläche von 225 ha ausgegangen. 2017 werden die Schöpfwerkskosten voraussichtlich bei 3.000,00 € im Jahr liegen.

Herr Hackbarth und die Gemeindevertretung bedanken sich für die Ausführungen.

Herr Krüger und Herr Uhthoff verlassen die Sitzung.

TOP 7:

Diskussion und Beschlussfassung über die 3. Satzungsänderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Uecker-Haffküste“ und „Untere Peene“

DS-Nr. 031/027/2016

Aufgrund der gestiegenen Kosten für die Unterhaltung und den Betrieb der Schöpfwerke ist eine Änderung der Gebührenkalkulation erforderlich. Gemäß § 7 Abs. 1 (Beiträge) KAG MV hat die Gemeinde den in § 6 Abs. 1 Satz 2 KAG festgeschriebenen Grundsatz zu berücksichtigen, dass das veranschlagte Gebührenaufkommen die voraussichtlichen Kosten (Verbandslasten) decken soll.

Änderung: Art.1 Buchstabe k der Satzung- 290 ha Vorteilsfläche/Verringerung des Preises auf 16, 75 €/ha

Die Gemeindevertretung Leopoldshagen beschließt einstimmig mit der Änderung laut Protokoll rückwirkend zum 01.01.2016 die 3. Satzungsänderung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Wasser- und Bodenverbandsbeiträge. Gleichzeitig tritt die 2. Satzungsänderung vom 27.04.2016 außer Kraft.

TOP 8:

Diskussion und Beschlussfassung über die Optionserklärung gem. Umsatzsteuergesetz DS-Nr. 031/028/2016

Im Rahmen des Steueränderungsgesetzes 2015 wurde u. a. ein neuer § 2 b UStG eingeführt. Diese Vorschrift orientiert sich eng an europäischen Vorschriften, namentlich an Art. 13 der Mehrwertsteuersystemrichtlinie.

Sofern die Gemeinde auf privatrechtlicher Grundlage (durch Vertrag) tätig ist, erfüllt sie zukünftig die Unternehmereigenschaft. Hier erfolgt prinzipiell eine Gleichstellung mit privaten Wirtschaftsakteuren.

Die Unternehmereigenschaft ist nicht erfüllt, sofern die Gemeinde Tätigkeiten im Rahmen der Ausübung öffentlicher Gewalt ausübt und die Nichtbesteuerung nicht zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führt.

Von einer Tätigkeit im Rahmen der Ausübung öffentlicher Gewalt ist grundsätzlich auszugehen, wenn die jeweilige Gemeinde im Rahmen öffentlich-rechtlicher Regelungen tätig wird, die für private Dritte nicht gelten können, also durch Verwaltungsakt (z. B. Friedhofsgebühren). Die Nichtbesteuerung darf aber auch bei Tätigkeiten in Ausübung öffentlicher Gewalt nicht zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führen.

Nach bisheriger Einschätzung könnten jedoch z. B. Vermietungen von Dorfgemeinschaftshäusern steuerpflichtig sein.

Die neuen Regelungen gelten **ab dem 1.1.2017**. Das bisherige Recht kann aber gemäß § 27 Abs. 22 UStG bis zum **31.12.2020** angewendet werden. Hierzu muss beim zuständigen Finanzamt einmalig eine entsprechende Erklärung (Optionserklärung) bis zum **31.12.2016** abgegeben werden. Vor dem 31.12.2020 kann diese Erklärung mit Wirkung zu Beginn des neuen Kalenderjahres widerrufen werden. Wendet die Gemeinde das neue Recht an, ist eine Rückkehr zum alten Rechtsstand nicht mehr möglich.

Die neuen Regelungen sind an vielen Stellen auslegungsbedürftig. Es wird erwartet, dass ein Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) veröffentlicht wird, das der Aufklärung dienen soll.

Die Gemeindevertretung Leopoldshagen beschließt einstimmig, die Erklärung auf Beibehaltung des alten Rechtsstandes bis zum 31.12.2020 rechtzeitig vor dem 31.12.2016 gegenüber dem zuständigen Finanzamt abzugeben.

TOP 9:

**Diskussion und Beschlussfassung über die Eröffnung einer 2. Kindertagespflegestelle in der Gemeinde Leopoldshagen
DS-Nr. 031/029/2016**

Frau Kathrin Winkler, wohnh. in 17375 Leopoldshagen, Bahnhofstr. 221, beabsichtigt in der Gemeinde Leopoldshagen eine 2. Kindertagespflegestelle zu eröffnen. Beweggründe für dieses Vorhaben sind dem beiliegenden Antrag zu entnehmen.

Die Gemeindevertretung Leopoldshagen beschließt, dem Antrag von Frau Kathrin Winkler auf Eröffnung einer 2. Kindertagespflegestelle in der Gemeinde Leopoldshagen einstimmig stattzugeben.

TOP10:

**Feststellung des Jahresabschlusses 2015 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
DS-Nr. 031/032/2016**

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Leopoldshagen zum 31. Dezember 2015 gemäß § 3a KPG geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	3.690.431,54 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2015 beträgt	6.868,02 €
Das Jahresergebnis 2015 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	6.868,02 €
Die Finanzrechnung weist für 2015 einen Finanzmittelüberschuss aus von	127.423,23 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.11.2016 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Leopoldshagen zum 31. Dezember 2015 i. d. F. vom 29.07.2016 zu empfehlen.

- 1. Die Gemeindevertretung Leopoldshagen beschließt einstimmig, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Leopoldshagen zum 31. Dezember 2015 i. d. F. vom 29.07.2016 festzustellen.**
- 2. Die Gemeindevertretung Leopoldshagen ermächtigt einstimmig die Verwaltung gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik den ausgewiesenen und festgestellten Jahresüberschuss in Höhe von 6.868,02 € in voller Höhe zur Abdeckung von Jahresfehlbeträgen der Haushaltsvorjahre zu verwenden.**

TOP11:

Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2015

DS-Nr. 031/033/2016

Herr Matschall übernimmt die Leitung der Sitzung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Leopoldshagen zum 31. Dezember 2015 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Leopoldshagen beschließt einstimmig, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.

Herr Hackbarth übernimmt wieder die Leitung der Sitzung.

TOP12:

Annahme und Verwendung von Spenden

DS-Nr.031/034/2016

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 05.09.2011) über die Annahme von Spenden und Sponsoring über 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Die OVVD GmbH aus 17091 Rosenow, Zum Kranichmoor hat insgesamt 800,00 € für die Feuerwehr Leopoldshagen gespendet.

Die Gemeindevertretung Leopoldshagen beschließt, die Spende anzunehmen und entsprechend dem Sachverhalt zu verwenden.

TOP13:

Zuschüsse für die Vereine der Gemeinde Leopoldshagen für das Jahr 2016

DS-Nr.031/035/2016

Volkssolidarität	100,00 €
Arbeiterwohlfahrt	100,00 €
Sportverein/Weihnachtsmann	700,00 €
Schützengilde	100,00 €
Heimatverein	200,00 €
Angelverein	100,00 €
Feuerwehrverein	100,00 €

Die Gemeindevertretung Leopoldshagen beschließt einstimmig die Zuschüsse für das Jahr 2016 für die Vereine wie oben angegeben aufzuteilen.

TOP14:

Informationen des Bürgermeisters

Herr Hackbarth informiert über den aktuellen Stand zur Beschaffung eines FFW-Fahrzeuges. Dementsprechend soll die Haushaltsplanung für 2017 oder eine doppelte Haushaltsplanung für 2017 und 2018 erfolgen.

TOP15: Anfragen der Gemeindevertreter

Keine Anfragen.

gez. Hackbarth
Bürgermeister

gez. Gaebel
Protokollantin